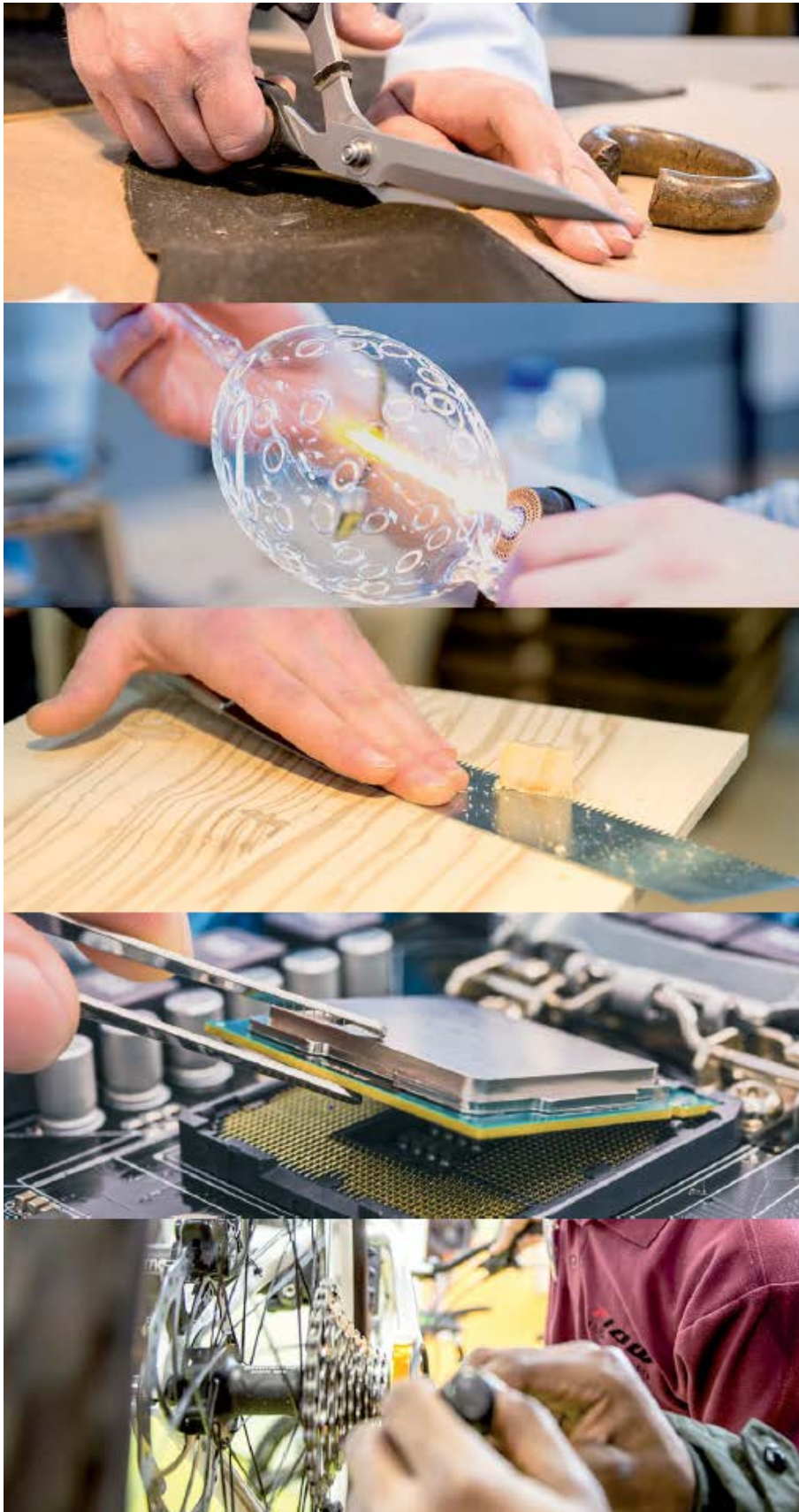


BWHT-Report Juni 2018



BWHT-Report Juni 2018

Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg

BWHT-Report Juni 2018

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Wirtschaft und Statistik | 3 |
| Handwerkskonjunktur | 3 |
| Umfrage zur Digitalisierung in den Handwerksbetrieben | 3 |
| Dialog und Perspektive Handwerk 2025..... | 4 |
| Breitbandausbau | 4 |
| Monatliche Ausbildungsstatistik zum Stichtag 31. Mai 2018 | 5 |
| Bildungspolitik | 6 |
| Landeskonzept Berufliche Orientierung..... | 6 |
| Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) und Meisterprämie | 7 |
| Integration Geflüchteter – Sprachförderung | 8 |
| Projekt zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im gewerblich-technischen Handwerk | 9 |
| Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg – Evaluation und Befragung von Betrieben | 10 |
| Recht | 11 |
| Rückvermeisterung | 11 |
| Energie und Umwelt | 12 |
| Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Sanierungsfahrplan-Verordnung | 12 |
| Kreislaufwirtschaftspaket der EU | 13 |
| Luftreinhaltung Fahrverbote..... | 14 |
| Photokatalytische Fassadenbeschichtung..... | 15 |
| Road Package - Mobilitätspaket der EU-Kommission | 16 |
| Technologie, Digitalisierung und Innovation | 17 |
| Initiative Wirtschaft 4.0..... | 17 |
| Digitallotse..... | 18 |
| Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart | 19 |
| Handwerk International | 20 |
| Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie | 20 |
| Brexit: Großbritanniens Austritt aus der Europäischen Union | 21 |
| | |

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Im Vergleich zum Vorjahresquartal war die Stimmung im Handwerk im ersten Quartal 2018 trotz besserer Einschätzung zu den harten Fakten gedämpfter. Gut neun Prozent der Betriebe (9,3%, Vorjahresquartal: 8%) arbeiteten im ersten Quartal über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus. Die durchschnittliche Auslastung stieg um 1,5 Prozentpunkte auf 77,5 Prozent. Gaben vor einem Jahr rund 20 Prozent der Betriebe an, dass ihr Umsatz im Vergleich zum Vorquartal gestiegen war, waren es nun knapp 23 Prozent.

Dennoch sahen die Betriebe ihre subjektive Geschäftslage zwar weiterhin sehr positiv, aber etwas verhaltener als vor einem Jahr. Rund 63 Prozent der Betriebe bewerteten sie mit „gut“ (VJQ: 66%), knapp zwölf Prozent als schlecht. Damit stieg der Anteil der negativen Bewertungen binnen Jahresfrist um fünf Prozentpunkte. Bis auf das Nahrungsmittelhandwerk verschlechterten sich in allen Gewerkegruppen die Bewertungen. Im Kfz-Gewerbe verdoppelte sich der Anteil der unzufriedenen Betriebe innerhalb eines Jahres sogar auf 20 Prozent.

Dennoch bleiben die Handwerker für den weiteren Jahresverlauf optimistisch. Eine knappe Mehrheit der Betriebe (51%) erwartet, dass das zweite Quartal weiterhin so gut wird wie bisher. 47 Prozent gehen von einem noch besseren zweiten Quartal aus. Ein Indiz dafür ist die positive Entwicklung der Auftragseingänge im ersten Quartal, auch die Einstellungsbereitschaft bleibt unverändert hoch: Mehr als 13 Prozent der Betriebe wollten im Frühjahr zusätzliches Personal einstellen.

Umfrage zur Digitalisierung in den Handwerksbetrieben

Fachkräfteengpässe und langsame Internetverbindungen bremsen ein stärkeres Engagement der Betriebe in Sachen Digitalisierung. Nach einer Umfrage unter 1.500 Betrieben im Land waren dies die beiden Haupthemmnisse. 48 Prozent der Betriebe nannten fehlende personelle oder zeitliche Ressourcen als Haupthemmnis, 44 Prozent den lückenhaften Breitbandanschluss.

Das Interesse der Betriebe an der Digitalisierung dagegen war groß. Knapp die Hälfte der Betriebe (47%) betrachtete die Digitalisierung als Chance für den Betrieb, etwas weniger (42%) sah sie neutral. Nur für knapp acht Prozent der Betriebe stellte sie aus eigener Sicht ein Risiko dar. Vier Prozent hatten laut Umfrage noch keine Meinung dazu. Gut drei von fünf Betrieben (61%) haben in den vergangenen zwölf Monaten Digitalisierungsmaßnahmen im Betrieb vorgenommen. An erster Stelle stand dabei die Verbesserung der Geschäftsprozesse (36%). Darunter fielen beispielsweise neue Softwarelösungen für Planung und Verwaltung. Innovative Maßnahmen im Bereich Produktion und Technologie (19%) oder auch die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsfelder (12%) folgten erst mit weitem Abstand. Diese beiden Themenfelder werden aber in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Aktueller Sachstand

Die Online-Plattform zum Thema Personal (www.personal.handwerk2025.de) wurde am 2. Mai online gestellt. Gleichzeitig startete die Roadshow, mit der in den einzelnen Kammerbezirken den Betrieben die Angebote zum Thema Personal vorgestellt werden. Der Auftakt fand am 2. Mai bei der Handwerkskammer Region Stuttgart unter Mitwirkung von Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut statt. Zwei weitere Termine haben bereits stattgefunden. Damit sind nun alle Maßnahmen der Personaloffensive angelaufen. Hinsichtlich der zweiten Plattform zu den Themen „Digitalisierung“ und „Strategie“ ist die Ausschreibung erfolgt. Über den Zuschlag für einen externen Betreiber wird in den nächsten Wochen entschieden.

Nächste Schritte

- Weitere Umsetzung einzelner Maßnahmen mit dem Fokus auf die Digitaloffensive
- Weiterentwicklung und Ausbau der Personalplattform
- Evaluation und Bewertung der Maßnahmen vor dem Hinblick einer Weiterführung nach 2019

Breitbandausbau

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung will ihre Breitbandpolitik weiterentwickeln. Zwar bescheinigt eine Ende Februar veröffentlichte Studie des TÜV Rheinland, dass Baden-Württemberg beim Breitbandausbau auf einem guten Weg ist. Aber bis zum Ziel der Landesregierung, nämlich einem flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen bis zum Jahr 2025, ist noch viel zu tun. Das federführende Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat im April eine Gigabit-Allianz aus Politik, Gebietskörperschaften, Netzbetreibern und Wirtschaft ins Leben gerufen. Sie hat zum Ziel, den Breitbandausbau im Land besser zu koordinieren und Synergien zu heben. In der ersten Sitzung am 17. April wurde deutlich, dass zum einen die Planungs- und Baukapazitäten effizienter genutzt werden müssen, andererseits auch das Nebeneinander zwischen privatwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau dringend verbessert werden muss. Zwei Arbeitsgruppen werden die wichtigsten Aspekte bis zum Herbst weiter vertiefen.

BWHT-Position

Der BWHT unterstützt die Bemühungen des Landes voll und ganz. Vertreter der Handwerksorganisationen werden in den Arbeitsgruppen mitwirken. Besonders wichtig ist

dem BWHT, dass neben dem stationären Breitbandausbau auch das schnelle mobile Internet mitberücksichtigt wird, auf das die Betriebe auf der Baustelle angewiesen sind. Gleichzeitig muss das Land im Bund und in Europa auf die dortigen Entwicklungen Einfluss nehmen.

Nächste Schritte

- Tagung der zwei Arbeitsgruppen und der Gigabit-Allianz bis zum Herbst
- Entwurf einer neuen Förderkonzeption im Laufe des Jahres 2018
- Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie nach erfolgreicher Notifizierung bei der EU geplant 2020

Monatliche Ausbildungsstatistik zum Stichtag 31. Mai 2018

Zum Stichtag 31. Mai wurden 7.132 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das waren 1,8 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Damit fiel der Zuwachs im Mai 2018 deutlich geringer aus als im Mai 2017. Allerdings können zu dieser frühen Zeit noch keine Schlüsse für das gesamte Jahr gezogen werden. Der BWHT rechnet damit, dass die Zahl der Neuverträge mindestens auf dem Niveau des Jahres 2017 verbleibt.

Bildungspolitik

Landeskonzept Berufliche Orientierung

Aktueller Sachstand

Die Partner des Ausbildungsbündnisses, darunter der Baden-Württembergische Handwerkstag, haben in ihrem Spitzengespräch am 14. Mai 2018 Bilanz zum Ausbildungsjahr 2017/2018 gezogen, aktuelle Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt diskutiert sowie ein neues Landeskonzept zur Beruflichen Orientierung verabschiedet.

Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 bringen sich die Handwerkskammern Heilbronn-Franken, Konstanz, Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Region Stuttgart, Reutlingen und Ulm unter Leitung des Baden-Württembergischen Handwerkstages mit der Online-Handwerkssimulation MeisterPOWER in das Schulfach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) ein.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt das Landeskonzept für allgemein bildende Schulen. Durch das Landeskonzept wird die berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen gestärkt. Die systematische Zusammenfassung bestehender Berufsorientierungsangebote erleichtert eine zielgruppenspezifische und regional angepasste Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung.

Nächste Schritte

Der BWHT wird im Dialog mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg weiterhin nach Wegen suchen, wie die Möglichkeiten der dualen Ausbildung im Handwerk stärker in der Lehreraus- und -fortbildung verankert werden können.

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) und Meisterprämie

Aktueller Sachstand

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch als „Aufstiegs- und Meister-BAföG“ bezeichnet, ist das wichtigste Förderinstrument für die berufliche Weiterbildung. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde angekündigt, dass die Förderkonditionen nach dem AFBG verbessert werden sollen.

Ziel dabei ist, die berufliche Bildung weiter aufzuwerten und sie durch die öffentliche Finanzierung der Meisterprüfung dem kostenlosen Hochschulstudium stärker anzugleichen. Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sollen finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abgebaut und Meisterinnen und Meistern in einem ersten Schritt im Handwerk bei bestandener Meisterprüfung die angefallenen Gebühren ganz oder teilweise erstattet werden (Meisterbonus).

BWHT-Position

Der BWHT setzt sich bereits seit längerem für eine Förderung der Meisterausbildung in Baden-Württemberg ein. Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene erklärte Absicht, dass bei bestandener Meisterprüfung angefallene Gebühren über einen „Meisterbonus“ erstattet werden sollen, wird daher begrüßt.

Allerdings ist mit einer Umsetzung im Rahmen des AFBG erst in den Jahren 2020 bzw. 2021 zu rechnen. Vor diesem Hintergrund und im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, in denen bereits eine Meisterprämie auf Landesebene gewährt wird – wie etwa in Bayern und Niedersachsen – setzt sich der BWHT dafür ein, dass auch in Baden-Württemberg die Ausbildung zum Meister / zur Meisterin im Wege einer Meisterprämie gefördert wird.

Um einen eigenständigen Beitrag des Landes nachhaltig zu verankern und eine Konkurrenz zu Regelungen des AFBG zu vermeiden, plädiert der BWHT daher bezüglich der Ausgestaltung in Richtung einer Erfolgs- bzw. Anerkennungsprämie. Diese wäre ein nachhaltiger Leistungsanreiz für Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft und ein praktischer Beitrag des Landes zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung und damit letztlich zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg.

Nächste Schritte

Der BWHT setzt sich weiter dafür ein, dass im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG) die Meisterausbildungskosten zukünftig vollständig als Zuschuss übernommen werden.

Darüber hinaus wird eine eigenständige, landeseigene Förderung im Sinne einer Anerkennungsprämie gefordert. Bei erfolgreichem Abschluss sollen alle Meister, die ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und ihren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben, eine Anerkennungsprämie von mindestens 1.500 Euro bekommen.

Integration Geflüchteter – Sprachförderung

Aktueller Sachstand

Eine Abfrage des Kultusministeriums bei Berufsschulen zur Sprachkompetenz insbesondere von Geflüchteten hat ergeben, dass nach Einschätzung der Berufsschulen bei einer Vielzahl der Berufsschülerinnen und -schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund die Deutschkenntnisse nicht hinreichend für die Erreichung des jeweiligen Bildungsziels sind.

Trotzdem wird das Angebot von Sprachförderkursen an den beruflichen Schulen nur in vergleichsweise geringem Maße ausgeschöpft. Als Ursachen für die Nicht-Teilnahme an schulischen Sprachförderkursen oder für die Teilnahme in geringerem Umfang wurde unter anderem angeführt, dass keine Freistellung durch die Ausbildungsbetriebe erfolgt und dass organisatorische Gründe (geringe Personenzahl, Blockbeschulung) eine Umsetzung von ergänzenden Sprachförderangeboten an den beruflichen Schulen erschweren.

In einem ersten Ansatz hat die Regionaldirektion Baden-Württemberg angeboten, die Sprachförderung im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH-Maßnahmen) dort zu unterstützen, wo Schulen mit weiteren Förderangeboten aus organisatorischen Gründen an Grenzen stoßen. In die Maßnahme können auch Geflüchtete aufgenommen werden, die sich derzeit noch in der 1BFS befinden, wenn sie über einen Vorvertrag verfügen. Die Kammern werden diese Maßnahme begleiten, um ggf. die Freistellung und Unterstützung durch die Betriebe sicherzustellen. In einer ersten Pilotphase wird so an insgesamt acht Standorten erprobt werden, wie solche Maßnahmen möglichst zeitnah geplant und durchgeführt werden können.

In einem zweiten Ansatz wird seitens des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und in Abstimmung mit Vertretern der Wirtschaft aktuell ein Vorschlag für Intensivsprachkurse im Vorfeld der Ausbildung erarbeitet. Diese sollen im Zeitraum zwischen Abschluss der Schule und Beginn der Ausbildung angeboten und umgesetzt werden. Eine Förderung ist dabei über die Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ (VwV Deutsch) grundsätzlich denkbar.

BWHT-Position

Der BWHT unterstützt alle Aktivitäten zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Geflüchteten bzw. von Auszubildenden mit Migrationshintergrund nachdrücklich. Hierzu wird auch empfohlen, seitens der Betriebe den entsprechenden Auszubildenden den Besuch von Sprachförderangeboten zu ermöglichen und für eine ggf. erforderliche Freistellung zu sorgen.

Weiter wird seitens des BWHT darauf hingewiesen, dass neben fehlender Sprachkompetenz oftmals auch zum Teil große Defizite im Bereich Rechnen / Mathematik festzustellen sind. Hier ist zu prüfen, inwieweit Angebote zur Sprachförderung mit einer Förderung der mathematischen Kenntnisse verbunden werden können.

Nächste Schritte

Der BWHT wird die aktuellen Ansätze zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Geflüchteten bzw. von Auszubildenden mit Migrationshintergrund fachpolitisch begleiten. Weitere Forderungen des BWHT im Zusammenhang mit der Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beruf richten sich auf eine Ausweitung der „3+2 Regelung“ auf die Einstiegsqualifizierung sowie auf die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit Auszubildende und Berufsfachschüler mit Aufenthaltsgestattung Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des BaföG erhalten können.

Projekt zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im gewerblich-technischen Handwerk

Aktueller Sachstand

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden auf Initiative der Landtagsfraktion der GRÜNEN und des Baden-Württembergischen Handwerkstages Haushaltsmittel zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im gewerblich-technischen Handwerk eingestellt.

Nächste Schritte

Mit Beteiligung der Handwerksorganisationen erarbeitet der BWHT derzeit einen Projektantrag. Es sind Maßnahmen zur familienbewussten Beratung von Handwerksbetrieben, Konzeption vertiefender Berufsorientierungsangebote für Mädchen im technisch-gewerblichen Handwerk, Veranstaltungen zur Fortbildung und Vernetzung sowie Konzeption von Modulen zu familienbewusster Personalführung im Rahmen der Ausbildung der Ausbilder geplant. In der zweiten Projektphase sollen ausgewählte Maßnahmen pilotiert und begleitend wissenschaftlich evaluiert werden. Das Projekt soll eine Laufzeit bis 31. Dezember 2019 haben.

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg – Evaluation und Befragung von Betrieben

Aktueller Sachstand

Zum 1. Juli 2016 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Nach der Landtagswahl hatte Frau Dr. Hoffmeister-Kraut als neue Wirtschaftsministerin angekündigt, nach zwei Jahren das Bildungszeitgesetz evaluieren zu lassen.

Der BWHT hat sich gemeinsam mit anderen Organisationen in die Entwicklung des Kriterienkatalogs für die Evaluation eingebracht. Aktuell ist die Evaluation gestartet.

BWHT-Position

Aus Sicht des Handwerks muss vor allem das Verfahren zur Inanspruchnahme der Bildungszeit vereinfacht werden. Die Inanspruchnahme muss von vorneherein für Beschäftigte in Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten ausgeschlossen werden. Im Ergebnis ändert sich nichts, das Verfahren für die Beschäftigten und die Betriebe wird jedoch unbürokratischer. Teilzeitbeschäftigte dürfen nicht einzeln gezählt werden, vielmehr muss die Begrenzung für zehn Vollzeitäquivalente gelten. Die Mehrheit der Handwerksbetriebe ist in der beruflichen Weiterbildung aktiv, weshalb sich die grundsätzliche Frage nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes ergibt.

Eine Beteiligung an der Evaluation seitens des Handwerks ist daher zu empfehlen. Gerade um die betrieblichen Erfahrungen – und um auch kritische Aspekte wie bspw. im Zusammenhang mit der Freistellung – in die Evaluation miteinzubringen und für die Weiterentwicklung des Bildungszeitgesetzes abzubilden.

Nächste Schritte

Aktuell findet im Rahmen der Evaluation noch bis zum 10. Juli 2018 die Online-Befragung von Betrieben in Baden-Württemberg statt.

Mit der Befragung soll die betriebliche Sicht auf das BzG BW fokussiert werden. Betrieben soll dadurch ermöglicht werden, ihre Meinung zum und ihre Erfahrungen mit dem Bildungszeitgesetz mitzuteilen und Anregungen zu dessen Verbesserung zu geben.

Die Befragung richtet sich innerhalb der Betriebe an Geschäftsführende oder mit Bildungszeitgesuchen betraute Mitarbeitende. Diese können sich über den Link für die Befragung per E-Mail registrieren: <http://bildungszeit-betriebe.f-bb.de>.

Recht

Rückvermeisterung

Aktueller Sachstand

Die letzte große Änderung der Handwerksordnung ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Sie stand unter der Zielsetzung des erleichterten Zugangs für Existenzgründer im Handwerk und der Anpassung an europäische Entwicklungen. Erfahrungswerte seit der Änderung der Handwerksordnung 2004 haben gezeigt, dass der Meister weiterhin ein bewährtes Instrument der Qualitätssicherung ist. Bei meistergeführten Betrieben bestehen neben der fachlichen Ausbildung im Gewerk betriebswirtschaftliche, kaufmännische, rechtliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse, die zur Beständigkeit der Unternehmen beitragen. In zulassungsfreien Berufen ist es in einzelnen Gewerken zu einem erheblichen Anstieg der Gründungen gekommen, denen aber gestiegenen Zahlen von Löschungen gegenübergestellt werden müssen. Fakt ist, meistergeführte Unternehmen sind auf Dauer beständiger. Um den geforderten Ansprüchen an die Qualitäts- und Fachkräftesicherung, den Verbraucherschutz und zur Absicherung der qualifizierten Berufsausbildung gerecht zu werden, hat das Zulässigkeitskriterium der Meisterpflicht seine Tauglichkeit als Qualitätsmerkmal zementiert. Der Trend im zulassungsfreien Handwerk, trotzdem eine Meisterprüfung abzulegen, besteht. Die Grundsätze der Erhaltung des Leistungsstandes, der Leistungsfähigkeit und der Sicherung des Nachwuchses mit Ablegung der Meisterprüfung werden auf diese Weise erhalten. Im Koalitionsvertrag der regierenden Parteien CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018 findet sich ein klares Bekenntnis zum Meisterbrief, dies verbunden mit der Zusage einer Prüfung, einzelne zulassungsfreie Handwerke in den zulassungspflichtigen Bereich zurückzuführen. Damit werden zentrale Positionen des Handwerks aufgegriffen.

BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag begrüßt die Rückführung einzelner zulassungsfreier Handwerke in den zulassungspflichtigen Bereich der Handwerksordnung. Der Verbraucherschutz, die Fachkräftesicherung und die Absicherung der dualen Ausbildung finden in den Anforderungen an die Meisterprüflinge einen angemessenen Rahmen.

Nächste Schritte:

Der Prozess, welche Gewerke in den zulassungspflichtigen Bereich zurückgeführt werden sollen, muss aktiv und kritisch begleitet werden. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat eigens dafür eine Planungsgruppe eingesetzt, unter deren Regie ein juristisches und ein ökonomisches Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

Energie und Umwelt

Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Sanierungsfahrplan-Verordnung

Aktueller Sachstand

Die Sanierungsfahrplan-Verordnung (SFP-VO) wurde formal an die zum 1. Dezember 2017 in kraftgetretene Richtlinie des Bundes über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) vom 11. Oktober 2017 angepasst. Somit wird auch eine Energieberatung nach dieser Richtlinie für Wohngebäude im Rahmen des EWärmeG anerkannt. Zur Anpassung der Sanierungsfahrplan-Verordnung an Bundesrecht hatte das Umweltministerium eine Abfrage bei interessierten Kreisen durchgeführt.

BWHT-Position

Eine inhaltliche Änderung der Bundesförderrichtlinie im Vergleich zu den vorangegangenen Richtlinien des Bundes liegt in den Vorgaben zur Unabhängigkeit der Energieberatung vor. Der Kreis der Förderberechtigten ist erweitert worden. In seiner Stellungnahme hat der BWHT betont, dass es für das Handwerk ein großer Erfolg ist, dass seit dem 1. Dezember 2017 Gebäudeenergieberater des Handwerks, die in einem Handwerksbetrieb angestellt sind oder einen solchen führen, die geförderte BAFA Vor-Ort-Beratung sowie den gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan erstellen dürfen. Darüber hinaus dürfen sie anschließende Sanierungsmaßnahmen umsetzen. Hiermit können analog zum Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (SFP BW) auch auf Bundesebene die Fachkräfte des Handwerks sowohl Sanierungsfahrpläne erstellen als auch an die Beratung anknüpfende Maßnahmen anschließend umsetzen.

Nächste Schritte

Der BWHT wird die Auswirkungen der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude auf die Landesförderung zum SFP BW verfolgen und darüber informieren. Es ist davon auszugehen, dass diese nicht auf Dauer parallel zur Förderung des Bundes bestehen bleibt.

Kreislaufwirtschaftspaket der EU

Aktueller Sachstand

Nach dem EU-Parlament hat am 22. Mai auch der Rat dem Ergebnis der Trilog-Verhandlungen zum Kreislaufwirtschaftspaket zugestimmt. Somit ist das Gesetzgebungsverfahren zu dem im Dezember 2015 von der EU-Kommission vorgelegten Kreislaufwirtschaftspaket mit der Novellierung der Abfallrahmen-Richtlinie, der Verpackungs-Richtlinie, der Deponie-Richtlinie und der Richtlinien über Altfahrzeuge, Batterien und Akkumulatoren sowie Elektro- und Elektronik-Altgeräte abgeschlossen. Die Novellierungen zielen insbesondere darauf ab, Abfälle zu vermeiden und das Recycling zu stärken.

BWHT-Position

Es ist ein großer Erfolg, dass der Erhalt der deutschen Kleinmengenregelung für die Registerpflicht beim Transport gefährlicher Abfälle nun rechtskräftig ist. Damit können Handwerker weiterhin 20 Tonnen nicht gefährlichen Abfalls bzw. zwei Tonnen gefährlichen Abfalls pro Jahr unbürokratisch transportieren.

Nächste Schritte

Die neuen Richtlinien treten 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und müssen dann in nationales Recht überführt werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat bereits angekündigt, in einem ersten Schritt das Kreislaufwirtschaftsgesetz zu novellieren. Der BWHT wird sich in dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren gegen eine weitere überbordende Bürokratie im Abfallrecht mit unverhältnismäßiger Belastung kleiner Betriebe einsetzen.

Luftreinhaltung Fahrverbote

Aktueller Sachstand

Die schriftlichen Urteilsbegründungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils (BVerwG) vom 27. Februar zu Stuttgart und Düsseldorf liegen seit dem 18. Mai vor. Am 27. Mai hat zudem die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren in Sachen Luftreinhaltung gegen Deutschland und weitere EU-Staaten vor dem EUGH eingeleitet, die gegen die vereinbarten EU-Vorschriften über Grenzwerte für die Luftverschmutzung und über die Typgenehmigung für Autos verstoßen haben. Auf dem Forum Luftreinhaltung am 13. Juni hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg über den aktuellen Stand informiert. Die Landesregierung will Fahrverbote vermeiden. Das Urteil des BVerwG ist jedoch umzusetzen. Um alle Möglichkeiten zur Vermeidung der Fahrverbote auszuschöpfen, soll ein Bündnis zur Luftreinhaltung initiiert werden. Von den Akteuren, denen Ausnahmeregelungen zugebilligt werden, soll im Gegenzug im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung ein eigener Beitrag zur Senkung der Schadstoffemissionen geleistet werden.

BWHT-Position

Das Handwerk wird das Bündnis grundsätzlich unterstützen in Form der bereits jetzt geleisteten Betriebsberatungen zu Förderprogrammen des Bundes und des Landes zu Luftreinhaltung und alternativen Antriebstechnologien, insbesondere Elektromobilität. Mangels gesetzlicher Vorgaben ist eine Beratung hinsichtlich Nachrüstung bis dato nicht möglich.

Nächste Schritte

Auf der nächsten Sitzung des Forums Luftreinhaltung sollen die Akteure verbindliche Aussagen über einen solchen Beitrag mitteilen. Bis dahin werden wir uns auf eine gemeinsame Position in unseren Gremien verständigen.

Photokatalytische Fassadenbeschichtung

Aktueller Sachstand

Photokatalytische Fassadenfarben haben die Fähigkeit, NO_x aus der Luft zu filtern. Laut einem Bericht der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ist eine ein bis drei prozentige Minderung nachgewiesen. Die Mehrkosten gegenüber herkömmlicher Fassadenfarbe sind relativ gering. In der breiten Öffentlichkeit wird das Thema jedoch nicht bis kaum wahrgenommen. Deshalb setzen wir uns für Unterstützungsmaßnahmen seitens des Verkehrsministeriums ein. Ein Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, beteiligter Fachverbände (Landesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks Baden-Württemberg, Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg) und der Industrie hat am 7. Februar beim Baden-Württembergischen Handwerkstag stattgefunden.

BWHT-Position

Unser Ansatz ist, dass wir seitens des Handwerks aktiv etwas zur Luftreinhaltung beitragen wollen. Gerade angesichts drohender Fahrverbote sollte unseres Erachtens jede Möglichkeit einer Reduzierung der Schadstoffe auch bei einem eher kleinen Beitrag umgesetzt werden. Wir haben in dem Gespräch als Fördermaßnahmen die Wahrnehmung der Vorbildfunktion seitens des Landes bei der Fassadenerneuerung öffentlicher Liegenschaften vorgeschlagen sowie die Aufnahme von Erneuerungen von Fassaden mit photokatalytischen Farben als ein Element bei Luftreinhalteplänen und Förderprogramme für Hauseigentümer einschließlich einer Plakette, um Anreize zu setzen für eine Erneuerung von Fassaden mit photokatalytischen Farben in besonders belasteten Gebieten. Positiverweise wurden alle Vorschläge konstruktiv aufgenommen hinsichtlich einer Prüfung und Kontaktaufnahme des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg mit dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg sowie der Stadt Stuttgart.

Nächste Schritte

Eine Liste des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg für in Frage kommende Landesliegenschaften, das heißt in besonders von Grenzwertüberschreitung betroffenen Gebieten, liegt dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg mittlerweile vor. Demnächst wird eine Entscheidung herbeigeführt. Wir informieren über weitere Ergebnisse.

Road Package - Mobilitätspaket der EU-Kommission

Aktueller Sachstand

Im Zuge der Beratungen zum Mobilitätspaket wurde am 4. Juni im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments die Ausdehnung der Pflicht zum Einbau eines digitalen Tachographen auf Fahrzeuge zwischen 2,4 und 3,5 Tonnen auf grenzüberschreitende Verkehre beschlossen. Fahrzeuge von Handwerksbetrieben, die innerhalb eines Radius von 100 Kilometern verwendet werden, sollen davon ausgenommen werden. Gleichzeitig ist im Verkehrsausschuss ein vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten eingebrachter Vorschlag überraschend angenommen worden, der eine Möglichkeit zur Minimierung der Belastung des Handwerks bieten kann. Dieser greift im Ansatz die Formulierung der Anregungen des Handwerks auf, eine grundsätzliche Freistellung von Transportvorgängen außerhalb des eigentlichen Verkehrsgewerbes vorzunehmen. Am 14. Juni hat das Europäische Parlament es abgelehnt, die Beschlüsse des Verkehrsausschusses für alle drei Richtlinien des Mobilitätspakets und damit auch für die Tachographenrechtsbestimmungen, in die interinstitutionellen Trilog-Verhandlungen weiterzuleiten. Somit wird in der nächsten Plenarsitzung im Juli erneut die Debatte über die Vorschläge eröffnet. Das bedeutet, dass in Frage stehende Regelungen bzw. drohende Änderungen für das Handwerk neu aufgerollt werden.

BWHT-Position

Wenn es Bedarf nach Regulierungen für das Transportgewerbe gebe, sollten diese von Anfang an gezielt auf diese Branche ausgerichtet werden und nicht das regional tätige Handwerk mit nicht nachvollziehbaren Pflichten belasten. Die Notwendigkeit der Kontrolle von Lenk- und Ruhezeiten steht außer Frage. Der Berufsalltag im Transportgewerbe stellt sich jedoch ganz anders dar als im Handwerksbetrieb. Baden-württembergische Handwerker sind zudem auch immer wieder grenzüberschreitend, insbesondere in Frankreich oder Österreich, im Einsatz. Auch dieser Gesichtspunkt muss bei der anstehenden Plenarsitzung von den EU-Parlamentariern berücksichtigt werden.

Nächste Schritte

Der BWHT wird sich in den weiteren Beratungen u.a. dafür einsetzen, dass die HandwerkerAusnahme verbessert und auf 150 km ausgeweitet wird. Das regional tätige Handwerk darf nicht mit neuer Bürokratie belastet und ein weiteres Handelshemmnis im Binnenmarkt aufgebaut werden.

Technologie, Digitalisierung und Innovation

Initiative Wirtschaft 4.0

Aktueller Sachstand

Digital Hubs: Am 5. Februar 2018 fand der erste Digitalgipfel der Initiative Wirtschaft 4.0 statt. In diesem Rahmen wurden die für eine Förderung ausgewählten regionalen Digital Hubs bekanntgegeben. Als regionale Digitalisierungszentren sollen sie Kristallisationspunkte für digitale Innovationen und Anlaufstellen für die digitale Transformation für Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen in den Regionen bilden. Das Handwerk ist durch die Handwerkskammern Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Ulm jeweils an einem Digital Hub beteiligt.

Ideenwettbewerb Transferprojekte: Der BWHT reichte zusammen mit dem Ferdinand Steinbeis Institut und dem Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement der Universität Stuttgart beim landesweiten Ideenwettbewerb Transferprojekte im Bereich Technologie- und Wissenstransfer Digitalisierung einen Projektantrag ein. Das Projekt ist als eines von 15 Projekten für eine Förderung ausgewählt. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Entwicklung eines innovativen und nachhaltigen Beratungs- und Transferkonzepts für digitale Geschäftsmodellinnovationen im Handwerk.

Organisationsstrukturen: Inzwischen wurden im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0 insgesamt vier Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern Technologie- und Wissenstransfer, neue Geschäftsmodelle, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung sowie IT-Sicherheit gebildet. Vertreter von Verbänden, Ministerien, Forschungs- und Transfereinrichtungen bilden den Teilnehmerkreis. Der BWHT hat den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Technologie- und Wissenstransfer. Zielsetzung ist es dabei, ein Strategiepapier mit Umsetzungsempfehlungen zur Optimierung des Technologie- und Wissenstransfers in Baden-Württemberg zu erarbeiten. Zudem ist der BWHT in der Arbeitsgruppe Neue Geschäftsmodelle vertreten.

BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag befürwortet die Initiative – soll sie doch mit dazu beitragen, dass keine Doppelstrukturen entstehen, vorhandene Mittel zielgerechter und effizienter eingesetzt werden und der Technologie- und Wissenstransfer intensiviert wird. Es ist erfreulich, dass die Landesregierung Digitalisierung nicht mehr nur als reines Technologiethema versteht. Die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen rückt neben Forschung und IT immer stärker in den Vordergrund.

Nächste Schritte

Im Juli 2018 wird die Digitalisierungsprämie voraussichtlich neu aufgelegt werden. Ebenso ist die Bewilligung der im Ideenwettbewerb Transferprojekte für eine Förderung ausgewählten Projekte für Juli geplant. Weiter wird die Arbeitsgruppe Technologie- und Wissenstransfer unter dem Vorsitz des Baden-Württembergischen Handwerkstages bis zur Sommerpause ein erstes Strategiepapier erarbeiten. Das finale Strategiepapier wird im Herbst 2018 dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg übergeben und beim Spitzentreffen am 3. Dezember 2018 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Digitalallotse

Aktueller Sachstand

Zwischen Januar und Mai 2018 wurden im Rahmen des Projekts Digitalallotse 22 Veranstaltungen durchgeführt, die sich wie folgt aufgliedern: drei Webinare, zwei Workshops und 17 Informationsveranstaltungen.

Seit Projektbeginn Anfang 2017 wurden somit insgesamt acht Webinare, sieben Workshops, drei Info-Workshops in Kooperation mit Facebook und 53 Infoveranstaltungen durchgeführt. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen beläuft sich auf 71 Veranstaltungen.

Im Jahr 2018 besuchten rund 2.880 Personen aus dem Handwerksumfeld Digitalallotsen-Veranstaltungen. Besonders großes Interesse fanden hierbei die bislang rund 15 Veranstaltungen zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung mit Teilnehmerzahlen von bis zu 650 Personen.

Nächste Schritte

Nach einem Projektleiterinnen-Wechsel zum 1. Juni 2018 (Frau Anna-Lena Gentemann, E-Mail: algentemann@handwerk-bw.de, Telefon: 0711 / 263709-161) werden die Formate und Themenschwerpunkte des Digitalallotsen auch im zweiten Halbjahr 2018 fortgeführt. Einem weiteren Info-Workshop in Kooperation mit Facebook am 20. Juni folgen Veranstaltungen zu den Themengebieten „Mobiles Arbeiten“, „Digitale Geschäftsmodelle“ und „Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Digitalisierungsprozesse“.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart

Aktueller Sachstand

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart hat seit dem 31. März 2017 insgesamt 81 Digitalisierungsschecks in Handwerksbetrieben durchgeführt. Weitere zehn Interessensbekundungen liegen vor. Unter Beteiligung des Themenfelds Gebäude, das elf Qualifizierungsmodule zu den Bereichen Digitales Bauen und Smart Home beinhaltet, wurden bislang 13 Schulungen und Workshops durchgeführt.

Das Umsetzungsprojekt „Elektromobilität aus einer Hand“, das in Kooperation mit dem Ferdinand-Steinbeis-Institut und dem Fraunhofer IAO durchgeführt wurde, ist erfolgreich abgeschlossen. Informationen zum „Ökosystem Elektromobilität“ sind auf der Webseite des Kompetenzzentrums abrufbar:

<https://digitales-kompetenzzentrum-stuttgart.de/aktuelles/>

Zu den beiden im Themenfeld Gebäude in Planung stehenden Mikroprojekten – verknüpfter Einsatz einer Planungssoftware / Virtual-Reality-Tools und cloudbasiertes Workflowmanagementsystem – fanden bereits die ersten Vorbesprechungen und Workshops mit Betrieben statt. Auf Basis der dabei entstandenen Ideen werden die Projekte nun konzeptionell weiterentwickelt.

Nächste Schritte

Da bereits nach 18 Monaten das über den Gesamtprojektzeitraum von drei Jahren angestrebte Ziel von 90 Digitalisierungsschecks fast erreicht ist, wird nun eine Erhöhung des Kontingents angestrebt.

Derzeit sind zwei weitere Schulungen und Workshops im Themenfeld Gebäude geplant. Außerdem findet erstmals ein bundesweiter Austausch zwischen den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren im Themenbereich Gebäude, Planen und Bauen statt, der vom Baden-Württembergischen Handwerkstag ausgerichtet und organisiert wird. Des Weiteren ist eine Neuauflage des Umsetzungsprojekts zur Elektromobilität geplant.

Am 19. und 20. Juni fand die Regionalkonferenz des Kompetenzzentrums mit dem Titel „Digitalisieren – aber sicher“ in Karlsruhe statt. Der BWHT und das Themenfeld Gebäude waren durch einen Unternehmensworkshop zum Thema Digitaler Zwilling / Bauen der Zukunft vertreten.

Handwerk International

Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie

Aktueller Sachstand

Das Europäische Parlament hat am 29. Mai 2018 in erster Lesung die Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern zur Erbringung von Dienstleistungen verabschiedet. Die neue Richtlinie sieht vor, dass ins Ausland entsandte Arbeitnehmer den gleichen Lohn bekommen und unter den gleichen Bedingungen arbeiten wie ihre einheimischen Kollegen. Kosten für Reisen oder Unterkunft dürfen nicht mehr von ihrem Lohn abgezogen werden, sondern müssen vom Arbeitgeber getragen werden. Entsendungen sind künftig auf ein Jahr beschränkt – eine Verlängerung auf 18 Monate ist unter bestimmten Umständen möglich.

BWHT-Position

Durch die verabschiedete Richtlinie werden für betroffene Unternehmen, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden, ebenso wie diejenigen, bei denen entsandte Mitarbeiter in Deutschland eingesetzt werden, die ohnehin schon schwer durchschaubaren Regularien unnötigerweise verkompliziert und der Verwaltungsaufwand erhöht.

Dies ist nicht zielführend, da bislang schon die eigentlich bereits bestehenden hohen europäischen Sozialstandards zumindest innerhalb Deutschlands kaum durch effektive staatliche Kontrolle überwacht wurden. Hier wäre stattdessen der Ausbau einer grenzüberschreitenden behördlichen Zusammenarbeit dringend geboten, die eine einfache legale und transparente Durchführung von Arbeitnehmerentsendungen innerhalb des Binnenmarkts ermöglichen würde. Für entsendende Unternehmen ist es heute nahezu unmöglich, sich absolut sicher zu sein, alle geltenden Regelungen im Aufnahmeland zu kennen und korrekt anzuwenden. Dies wird in Baden-Württemberg bei grenzüberschreitenden Aufträgen nach Frankreich immer wieder deutlich. Es gibt immer wieder neue Regelungen, die baden-württembergische Handwerker belasten, verunsichern und davon abhalten, „über den Rhein zu gehen“.

Nächste Schritte

Die Richtlinie bedarf der Umsetzung in nationales Recht innerhalb der nächsten zwei Jahre. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Regeln also bis Mitte 2020 umsetzen. Nach Ablauf der Frist gilt für Arbeitnehmer aus Drittländern das gesamte Arbeits- und Sozialrecht des Landes, in dem sie arbeiten. Für den Grenzverkehr mit Frankreich begleitet der BWHT ein abgestimmtes Vorgehen der Wirtschaftsministerien von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland gegenüber Frankreich und dem Bund, um für möglichst tragfähige Lösungen für den wirtschaftlichen Austausch in der Region Oberrhein zu sorgen.

Brexit: Großbritanniens Austritt aus der Europäischen Union

Aktueller Sachstand

Am 30. März 2019 wird Großbritannien die Europäische Union verlassen, exakt zwei Jahre nachdem Premierministerin Theresa May den Austrittsprozess aus der EU gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union einleitete. Anschließend wird eine Übergangsphase bis 31. Dezember 2020 eintreten, in der das bestehende EU-Recht im Vereinigten Königreich sowie im Verhältnis zur EU fortgelten soll, Großbritannien politisch innerhalb der EU aber keine Rolle mehr spielen wird. Einigen sich die EU und Großbritannien bis Ende 2020 nicht auf ein Freihandelsabkommen, wird Großbritannien ein Drittland, vergleichbar mit den USA.

BWHT-Position

Der EU-Binnenmarkt ist für die deutschen Unternehmen von hoher Bedeutung. Die erste Priorität der Europäischen Union muss deshalb der Schutz und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Binnenmarkts sein. Für Großbritannien darf es kein Rosinenpicken geben, weil damit der Binnenmarkt insgesamt geschwächt würde. Gleichzeitig muss für die Handwerksbetriebe schnell Klarheit herrschen, wie die Wirtschaftsbeziehungen nach dem Brexit aussehen. Dies kann nur mit einem Freihandelsabkommen zwischen Großbritannien und der EU gelingen, gleichzeitig müssen auch praktikable Regelungen für die Entsendung von Mitarbeitern in das VK verhandelt werden. Zusätzlicher bürokratischer Aufwand muss für die Betriebe, die in Großbritannien Geschäfte machen wollen, unbedingt vermieden werden.

Nächste Schritte

Der Baden-Württembergische Handwerkstag rät seinen Mitgliedern, alle Handwerksbetriebe, die Aufträge in Großbritannien abwickeln oder mit britischen Kunden zusammenarbeiten, über mögliche Auswirkungen des Brexit zu informieren und vorzubereiten. Konkret können betroffene Unternehmen prüfen, ob sie in Verträge eine sogenannte „Brexit-Klausel“ einfügen, um den Vertrag bei unverhältnismäßigen Auswirkungen kündigen zu können. Alternativ sollten Betriebe kürzere Vertragslaufzeiten in der Übergangsphase vereinbaren.